

41 Seiten |
4 A Seiten

- 1 A -

23.09.1992

sr-mj

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

Protokoll

37. Sitzung (nicht öffentlich)

23. September 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Champignon (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Einsetzung eines Ausländerbeauftragten für Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/2722

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Einrichtung eines/einer Beauftragten für
die Rechte der Ausländerinnen und Ausländer (Ausländer-
beauftragten) in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2839

Vorlagen 11/1213, 11/1400

1

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
37. Sitzung

23.09.1992
sr-mj

Seite

CDU, F.D.P. und GRÜNE stellen den Antrag, zu den beiden obengenannten Initiativen eine Anhörung durchzuführen.

2 Gesetz zur Änderung der Verfassung von Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3798

2

Der Ausschuß lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN ab.

Die SPD-Fraktion beantragt, gegenüber dem federführenden Ausschuß folgende Empfehlung für dessen Beschlußempfehlung abzugeben:

1. Der Ausschuß begrüßt die Initiative der Landesregierung zur Errichtung einer ständigen Landesausländerkonferenz.
2. Der Ausschuß fordert die Landesregierung auf, Mitte des Jahres 1993 dem Landtag einen ersten Erfahrungsbericht vorzulegen.

Dieser Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN angenommen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
37. Sitzung

23.09.1992
sr-mj

Seite

- 3 Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4164

20

Der Ausschuß stimmt den ihn tangierenden Bereichen des Nachtragshaushalts mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN zu.

- 4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200
Vorlagen 11/1521, 11/1524

24

Nach einer Einführung durch den Minister werden von seiten des Ausschusses Grundsatzfragen des Einzelplans 07 angesprochen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
37. Sitzung

23.09.1992
sr-mj

5 Drittes Gesetz zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer verwaltungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3080
Zuschriften 11/1826, 11/1859, 11/1905

Ohne Aussprache stimmt der Ausschuß mit den Stimmen von SPD und CDU bei Stimmenthaltung von F.D.P. und GRÜNEN dem Gesetzentwurf zu.
(Kein Diskussionsprotokoll)

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
37. Sitzung

23.09.1992
sr-mj

3 Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4164

Dazu trägt StS Dr. Bodenbender (MAGS) zunächst vor:

Der zweite Nachtrag zum Haushaltsplan 1992 betrifft im Einzelplan 07 vier Aufgabenbereiche.

Erstens: Bei der Abwicklung des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben müssen zur Verwirklichung der Planungen zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 39,4 Millionen DM ausgewiesen werden. Diese Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um das beschlossene Gesamtfördervolumen in Höhe von rund 158 Millionen DM realisieren zu können, wobei die EG 45 % und das Land 55 % der Mittel bereitstellen.

Zweitens: Wegen der Aufhebung des Strukturhilfegesetzes durch den Bund erfolgen letztmalig in diesem Jahr Zahlungen des Bundes als Strukturhilfe. Zur Förderung des Fremdenverkehrs soll ein Betrag von 9,7 Millionen DM zusätzlich zur Finanzierung der Erweiterung des Ausbaus der Wittekind-Therme I sowie zur Schaffung einer Parkierungsanlage im Staatsbad Oeynhausen verwendet werden. Dieser Betrag entspricht 90 % aus den hier veranschlagten Strukturhilfemitteln; zu 10 % werden Eigenmittel des Staatsbades herangezogen.

Drittens: Die dramatische Zugangssteigerung bei den asylbegehrenden Ausländern im ersten Halbjahr 1992 mit 45 110 Personen gegenüber 29 130 Personen im vergleichbaren Vorjahreszeitraum führt zu einem geschätzten Mehrbedarf von 55 Millionen DM für die Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe. Der Mehrbedarf wird durch die im Rahmen des beschleunigten Asylverfahrens jetzt begonnene Unterbringung in landeseigenen Gemeinschaftsunterkünften nicht kompensiert.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
37. Sitzung

23.09.1992
sr-mj

Viertens: Durch das Gesetz zur Neuregelung der Asylverfahren ist das Land verpflichtet, Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber zu schaffen, in denen diese ab 1. April 1993 den ersten Teil ihres Verfahrens durchlaufen. Asylbewerber, deren Asylantrag offensichtlich unbegründet ist, verbleiben nicht nur während des Verwaltungsverfahrens in der Gemeinschaftsunterkunft, sondern auch während des sich gegebenenfalls anschließenden verkürzten Gerichtsverfahrens.

Veranschlagt ist die Erhöhung der vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen um 440 Millionen DM für vier Jahre, um Verträge mit den Betreuungsorganisationen - DRK, THW und ähnliche Organisationen - in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber noch in diesem Jahr abschließen zu können.

Abgeordneter Arentz (CDU) bittet um nähere Erläuterung, worum es bei der Aufstockung der Mittel zur Förderung des Fremdenverkehrs gehe.

Nicht nachvollziehbar sei seiner Fraktion, weshalb 440 Millionen DM für den Bereich der Asylbewerber eingestellt werden sollten, weil dies bedeute, daß die Landesregierung davon ausgehe, daß es keine erfolgreichen Bemühungen auf Bundes- und auf Landesebene geben werde, den gegenwärtig unbefriedigenden Zustand des Zugangs von Asylbewerbern zu stoppen, es sei denn, die Landesregierung könnte definitiv erklären, daß sich die Betreuungsorganisationen weigerten, Betreuungsverträge einzugehen, wenn sie ihnen vom Land nicht für mindestens vier Jahre garantiert würden.

Ministerialdirigent Dr. Berg (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erklärt, das lang geplante Projekt der Erweiterung der Wittekind-Therme im landeseigenen Staatsbad Oeynhausen verursache Kosten in Höhe von 19 Millionen DM. Des weiteren sei der Bau einer Tiefgarage vorgesehen, um für das Bettenhaus II die notwendigen Parkplätze vorhalten zu können. Schließlich sei eine Betriebshofverlagerung geplant. Daneben seien in dem Betrag Investitionsmittel für die Bäder Salzuflen und Meinberg enthalten.

Abgeordneter Arentz (CDU) wünscht zu erfahren, weshalb sich ein, wie sein Vorredner formuliert habe, lang geplantes Projekt in einem Nachtragshaushalt wiederfinde.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
37. Sitzung

23.09.1992
sr-mj

MD Dr. Berg (MAGS) erläutert, die Mittel seien schon im Haushalt 1991 veranschlagt worden. Die damit verbundene Sperre sei jetzt aufgehoben worden, weil nunmehr sicher sei, daß eine weitere Tranche an Strukturhilfemitteln des Bundes zur Verfügung stehe. Im übrigen sei der Betrag für die Erweiterung der Wittekind-Therme von 15 auf 19 Millionen angehoben worden.

Abgeordneter Meyer zur Heide (SPD) - Vorsitzender der Arbeitsgruppe "Staatsbad Oeynhausen" - weist darauf hin, daß die in Rede stehenden Planungen in der Arbeitsgruppe intensiv beraten und einstimmig begrüßt worden seien.

Zu der zweiten von Abgeordneten Arentz gestellten Frage erklärt **Minister Dr. Krumsiek**, die Landesregierung habe alles darangesetzt, die beim Bundeskanzler getroffene Vereinbarung vom 10. Oktober 1991 zu erfüllen. Es seien Vorkehrungen getroffen worden, Sammeleinrichtungen zu schaffen. Man müsse aber feststellen, daß man die für dieses Jahr in Aussicht genommene Kapazität von 10 000 nicht erreichen werde, weil der Bund nicht zügig ausreichend Kasernenkapazitäten zur Verfügung stelle. Außerdem gingen die Berechnungen dahin, daß die Zahl von 10 000 im Laufe des nächsten Jahres sehr schnell überschritten sein werde und daß man in eine Größenordnung von 14 000 und mehr komme. Man müsse auch von einer längeren Aufenthaltsdauer in den Kasernen ausgehen, weil festgestellt werden müsse, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt praktisch keine Entscheidungen in Zirndorf erfolgten und man deshalb vor Ort mit den Problemen fertig werden müsse.

Die Verpflichtungsermächtigungen ergäben sich daraus, daß die Träger erwarteten, daß Verträge für vier oder gar fünf Jahre abgeschlossen würden und daß man sich darauf einstelle, Verträge abzuschließen, die über die Kapazität von 10 000 hinausgingen.

Abgeordneter Arentz (CDU) legt hinsichtlich der längeren Aufenthaltsdauer in Kasernen dar, zumindest diejenigen, die dem Konzept zugestimmt hätten, seien sich darin einig gewesen, daß der Zeitraum der Unterbringung in Sammelunterkünften nicht unendlich ausgedehnt werden könne, weil es dann eine Form der Unterbringung sei, die zu enormen sozialen Schwierigkeiten führe. Von daher lege er Wert darauf, daß jetzt nicht durch die Hintertür eine über das zumutbare Maß hinausgehende Verlängerung dieser Unterbringung stattfindet.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
37. Sitzung

23.09.1992
sr-mj

Der Bemerkung des Ministers, Zirndorf entscheide so gut wie nicht mehr, könne er, Arentz, nicht folgen. Tatsache sei, daß Zirndorf durch die Zahl der Asylbewerber überrollt werde. Inzwischen kämen täglich über tausend. Deswegen könne das einzig erfolgversprechende Instrument zur Reduzierung der Zahlen nur sein, was in der sozialdemokratischen Partei zur Zeit diskutiert werde und wozu der Bundesinnenminister einen sehr vernünftigen Vorschlag unterbreitet habe.

Daß die Träger eine Vertragsdauer von vier Jahren und länger wünschten, könne er nachvollziehen. Allerdings liege auf der Hand, daß das Land in einer Situation, in der politisches Ziel sein müsse, die Dauer der Verfahren zu verkürzen und die Zahl der neu Hinzukommenden drastisch zu senken, diesem Wunsch der Träger nicht nachkommen dürfe. Vor diesem Hintergrund bitte er darum, Verpflichtungsermächtigungen nur noch für das nächste und übernächste Jahr einzustellen.

Minister Dr. Krumsiek führt aus, nach dem neuen Asylverfahrensgesetz könne das verkürzte Gerichtsverfahren schon jetzt angewandt werden. Es komme bei den Verwaltungsgerichten aber praktisch nichts an, weil Zirndorf nicht entscheide. Man möge sich darüber streiten, ob die Ausbringung der VE für zwei oder vier Jahre erfolgen solle, daß die Berechnungen aber richtig seien, ergebe sich aus folgendem: Wenn 10 000 Plätze vorgehalten würden und pro Tag ein Betrag von 30 DM zugrunde gelegt werde, komme man, multipliziert mit 365, auf einen Betrag von 110 Millionen DM pro Jahr.

Die Betreuungsorganisationen argumentierten zu Recht, sie müßten investieren und Kräfte für eine gewisse Zeit einstellen, und das sei bei einer kürzeren Vertragsdauer nicht möglich.

Abgeordneter Kreuz (GRÜNE) fragt, ob nicht das Asylverfahrensgesetz die Unterbringungsdauer in Sammellagern auf drei Monate begrenze.

Minister Dr. Krumsiek stellt fest, diese Frist könne momentan nicht eingehalten werden.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
37. Sitzung

23.09.1992
sr-mj

Abgeordneter Gregull (CDU) möchte wissen, ob bei der Berechnung die gekürzten Sozialhilfebeträge zugrunde gelegt worden seien oder ob auch eine Reserve, bezogen auf die Klage der Stadt Aachen, Berücksichtigung gefunden habe.

MD Dr. Berg (MAGS) antwortet, es handele sich um eine geschätzte Zahl aufgrund der Ist-Entwicklung des Jahres 1991 und des Zugangs an Asylbewerbern. Eine Spitzberechnung sei nicht möglich.

Ergebnis siehe Beschlusstil zu diesem Protokoll.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200
Vorlagen 11/1521, 11/1524

Zunächst trägt **Minister Dr. Krumsiek** stichwortartig den Inhalt des folgenden zu Protokoll gegebenen Redemanuskripts vor:

Ziel der Landesregierung ist es, auch für das Haushaltsjahr 1993 die haushaltsrechtlichen Grundlagen für eine bedarfsgerechte und sich neuen Entwicklungen und Herausforderungen immer wieder öffnende Sozialpolitik zu legen. Trotz aller finanzieller Schwierigkeiten des Landes steigt auch 1993 das Gesamtvolumen des Einzelplans 07 um rund eine halbe Milliarde DM; das sind 6,88 %.

Gerade in Zeiten, in denen der Finanzminister immer wieder zur äußerster Sparsamkeit aufruft, ist dies ein deutliches Signal für den hohen Stellenwert, den die Landesregierung der Arbeits-, Sozial- und Gesundheitspolitik in Nordrhein-Westfalen beimißt.